



Bekanntmachung **nach § 3 a des Gesetzes über die** **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Gewässerunterhaltungsverband Panker-Behrendorf hat am 27.09.2010/15.03.2012 eine Genehmigung zur Umgestaltung der Behrendorfer Au im Bereich der Ortslage Matzwitz beantragt. Betroffen sind im Wesentlichen die Flurstücke 84/13, 87/7, 90/2, 33/6, 59/4, 91, 59/7, 60/4, 60/5, 90/8 und 58 der Flur 3 sowie das Flurstück 137/3 der Flur 2, Gemarkung Matzwitz. Gegenstand der Planung ist die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Behrendorfer Au von Station 3+990 bis Station 4+242 im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Im Zuge der Maßnahme werden Bach- und Grabenverrohrungen beseitigt, ein kombinierter Löschwasser- und Regenwasserklärteich verlegt und Straßendurchlässe und Überfahrten erneuert.

Der geplante Ausbau bedarf gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der Planfeststellung. Nach Absatz 2 dieser Vorschrift kann für einen nicht UVP-pflichtigen Gewässerausbau an Stelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden.

Das Vorhaben ist nach Nummer 13.18.2 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) als kleinräumige naturnahe Umgestaltung einzustufen, für das unter Berücksichtigung der in Anlage 2 aufgeführten Kriterien eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung hat am 14.09.2012 ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil der Ausbau nach Einschätzung der unteren Wasserbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Informationszugangsgesetzes beim Kreis Plön, Amt für Umwelt - untere Wasserbehörde -, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön, während der Dienststunden eingesehen werden.

Plön, 14.09.2012
Az.: 3111-47-04-17

Kreis Plön
Die Landrätin
Amt für Umwelt
- untere Wasserbehörde -